

Tarifbestimmungen für die Bayerische Seenschifffahrt GmbH

(Betriebsteile Königssee, Tegernsee, Ammersee und Starnberger See)

in der Fassung vom 01.01.2019

Inhalt

Teil A: Normaltarife im regelmäßigen Linienverkehr.....	2
Teil B: Sondertarife, Fahrpreisermäßigungen und Freifahrten im regelmäßigen Linienverkehr.....	2
I. Allgemeines	
II. Gruppenermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr	
III. Kinderermäßigung und Ermäßigung für Schüler- bzw. Jugendgruppen	
IV. Familienermäßigung	
V. Schwerbehindertenermäßigung	
VI. Bayerische Ehrenamtskarte	
VII. Freizeitpass der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein	
VIII. Jahreskarte – für alle vier Schifffahrtsbetriebe	
IX. Freifahrt im regelmäßigem Linienverkehr	
X. Ansonsten gelten die bei den jeweiligen Betriebsteilen gesondert festgelegten Sondertarife	
Teil C: Tarife für Fahrräder, Tiere, Güter- und Materialtransporte.....	10
Teil D: Tarife für Sonderfahrten.....	10
Teil E: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Königssee.....	11
I. Bergsteiger-Rückfahrkarte	
II. Kombi-Ticket Königssee – Rupertus Therme	
III. BGL-Tagesticket der Berchtesgadener Land Bahn und des RVO	
IV. Abholfahrt nach der allgemeinen Betriebszeit	
Teil F: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Tegernsee.....	13
I. See-Gipfel-Kombi mit der Wallbergbahn	
II. Tegernsee-Herzerl	
III. TegernseeCard	
Teil G: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Ammersee und Starnberger See.....	15
I. Weiß-blaue-Bonusangebot (MVV-München)	
II. Seniorentarif	
III. Kombiticket MuseumSchiff (Buchheim Museum)	

Teil A

Normaltarife im regelmäßigen Linienverkehr

1. Es gelten die jeweils gesondert für Einzelstrecken und Rundfahrten festgelegten Tarife.
2. Die Fahrpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.
3. Der Fahrpreis ist vorweg in einem Betrag zu entrichten.
4. Als Normalpreis/-tarif oder regulärer Fahrtarif wird immer der nicht ermäßigte Preis für einen Erwachsenen verstanden.
5. Der Fahrpreis für Erwachsene ist ab 18 Jahre zu entrichten.

Teil B

Sondertarife, Fahrpreisermäßigungen und Freifahrten im regelmäßigen Linienverkehr

I. Allgemeines

1. Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt, d. h. eine Kombination aus mehreren Ermäßigungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Sonderaktionen.
2. Wer auf Basis der geltenden Tarifbestimmung einen Anspruch auf eine Ermäßigung bzw. Freifahrt hat, muss unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis vor Kauf des Tickets erbringen. Ein nachträgliches geltend machen von Ermäßigungen ist nicht möglich.
3. Die Ermäßigungen werden auf volle 0,10 Euro gerundet.
4. Für Sonderfahrten (= alle Fahrten, außerhalb des Fahrplanbetriebs) gelten die nachfolgenden Ermäßigungen nicht.

II. Gruppenermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr

1. Standard Gruppenermäßigung

- 1.1 Eine Ermäßigung - in der jeweils festgesetzten Höhe - auf den Normaltarif für Rundfahrten wird gewährt für Gruppen ab 20 vollzahlenden Personen, wenn die Karten für alle Gruppenmitglieder von einer Person bezahlt und abgeholt werden. Eine Kombination der Gruppenermäßigung mit anderen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Seniorenermäßigung etc.).
- 1.2 Ferner wird für je 20 vollzahlenden Personen je eine Freifahrt gewährt, wobei maßgebend die nach Abzug der Freifahrt verbleibende Personenzahl ist.

Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

zahlende Personen	Freifahrten
20	1
40	2
60	3
80	4
100	5
120	6
140	7
160	8
usw.	usw.

- 1.3 Ein Reiseleiter erhält über die in Nr. 1.2 festgelegte Freikartenstaffel hinaus keine Freifahrt.
- 1.4 Der Busfahrer einer Reisegruppe ab 20 zahlenden Personen erhält Freifahrt (im angemessenen Umfang).
- 1.5 Bei den Schifffahrten Ammersee und Starnberger See wird der Gruppentarif abweichend von Nr. 1.1 auch auf Streckenfahrten gewährt.
- 1.6 Unter Berücksichtigung der Nr. 1.1 wird bei der Schifffahrt Königssee der Gruppenpreis auch dann gewährt, wenn innerhalb der Gruppe das Fahrtziel St. Bartholomä und Salet gemischt wird.

2. Gruppenpauschal-Angebote

- 2.1 Die Gruppenpauschal-Angebote gelten nur für vorangemeldete Gruppen.
- 2.2 Die Gruppenpauschal-Angebote gelten ab 20 vollzahlenden Personen.

- 2.3 Unterschreitet die Gruppe am Reisetag die Grenze von 20 Personen, so ist dennoch der Preis für 20 Personen zu entrichten.
- 2.4 Da es sich bei den Gruppenpauschal-Angeboten um ein Sonderangebot handelt, gibt es auf die festgesetzten Preise keine weiteren Ermäßigungen.
- 2.5 Die Freikartenregelung gemäß Nr. 1.2 findet keine Anwendung.
- 2.6 Ein Reiseleiter pro Gruppe erhält Freifahrt. Nr. 1.4 findet Anwendung.

3. Partnerkarten-Kunden

- 3.1 Kunden mit Partnerkarte erhalten die in Nr. 1.1 aufgeführten Ermäßigungen auf den Normaltarif für Erwachsene, auch wenn im Einzelfall die Gruppengröße von 20 Personen nicht erreicht wird.
- 3.2 Die Freikartenregelung gemäß Nr. 1.2 findet bei Kunden mit Partnerkarte keine Anwendung.
- 3.3 Nr. 1.4 findet Anwendung.
- 3.4 Kunden mit Partnerkarte erhalten am Jahresende eine nachträgliche Rabattgewährung. Die Höhe des zusätzlichen Rabatts richtet sich nach der Anzahl der pro Kalenderjahr zugeführten Personen. Die Rabattstaffel wird gesondert festgelegt.
- 3.5 Der Inhaber der Partnerkarte erhält Freifahrt, wenn er sich in Begleitung einer Gruppe befindet. Eine Gruppe im Sinne der Partnerkartenregelung besteht aus mind. zwei zahlenden Personen.

- 4. Die Freikartenstaffelung gemäß Nr. 1.2 entfällt bei allen Sondervereinbarungen und wird nur im Rahmen der regulären Gruppenfahrt angewendet.

III. Kinderermäßigung und Ermäßigung für Schüler- bzw. Jugendgruppen

Es gelten die in der Preistabelle festgelegten Ermäßigungen für nachfolgenden Berechtigtenkreis:

1. Kinder von 6 bis 17 Jahren fahren zum Kinderpreis.
2. Schüler- und Jugendgruppen von 6 bis 17 Jahren: Für je 10 zahlende Schüler bzw. Jugendliche erhält eine volljährige Aufsichtsperson eine Freifahrt wenn die Karten für alle Gruppenmitglieder von einer Person bezahlt und abgeholt werden. Die Freikartenregelung gem. der Gruppenregelung (B, II, 1.2) wird nicht angewendet.
3. Kindergruppen (bis 5 Jahre): Nur die Kinder (bis 5 Jahre) fahren kostenlos. Alle Aufsichtspersonen zahlen grundsätzlich den Tarif für Erwachsene und ältere Kinder den Kinderpreis. Die Freikartenregelung gem. der Gruppenregelung (B, II, 1.2) wird nicht angewendet.

IV. Familienermäßigung

1. Die Familienermäßigung ist gültig auf allen Linienfahrten. Bei der Schifffahrt Tegernsee ist sie – aus technischen Gründen – nur auf der südlichen und großen Rundfahrt und nicht auf den Streckenfahrten anwendbar.
2. Kindertarif für das erste eigene Kind bzw. Enkelkind von 6 bis 17 Jahren.
3. Alle weiteren eigenen Kinder bzw. Enkelkinder von 6 bis 17 Jahren kosten je 1 Euro, vorausgesetzt sie sind in Begleitung mind. eines vollzahlenden Familienangehörigen.
4. In Zweifelsfällen muss der Fahrgast nachweisen, dass es sich tatsächlich um eigene Kinder bzw. Enkelkinder handelt.

V. Schwerbehindertenermäßigung

1. Schifffahrten **Ammersee, Starnberger See** und **Tegernsee**:

- 1.1 Die Schifffahrten Ammersee, Starnberger See und Tegernsee betreiben einen öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX. Schwerbehinderte, die nach § 228 SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben und im Besitz eines entsprechend gekennzeichneten **und** mit einer gültigen Wertmarke versehenen Ausweises nach § 152 Abs. 5 SGB IX sind, werden bei den Schifffahrten **Ammersee, Starnberger See** und **Tegernsee** auf allen Linienfahrten (nicht Sonderfahrten) **unentgeltlich** befördert. Der Ausweis ist **im Original** vorzulegen. Ausweiskopien werden nicht anerkannt.
- 1.2 Unentgeltlich befördert wird auch eine Begleitperson, sofern eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis des Schwerbehinderten („B“) eingetragen ist. Dies gilt auch, wenn der Schwerbehinderte selbst wegen des Fehlens der gültigen Wertmarke keinen Anspruch nach Nr. 1.1 hat.
- 1.3 Nachträgliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.

2. Schifffahrt **Königssee**:

- 2.1 Für die Schifffahrt **Königssee** liegen die Voraussetzungen im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX nicht vor. Daher erhalten Schwerbehinderte bei der Schifffahrt Königssee **keine** Freifahrt.
- 2.2 Menschen mit Behinderung fahren bei der Schifffahrt Königssee bei den Verbindungen von **Königssee nach St. Bartholomä und zurück** bzw. **nach Salet und zurück** bei Vorlage eines gültigen Schwerbehinderten-Ausweises **im Original** mit eingetragener Behinderung von **mind. 70** zum jeweils gültigen **Gruppenpreis**.
- 2.3 Die Ermäßigung gibt es nicht für einfache Fahrten.
- 2.4 Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich. Nachträgliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.
- 2.5 Bei der Schifffahrt Königssee erhält eine Begleitperson, sofern eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist (Kennzeichen „B“) Freifahrt.

3. Krankenfahrstühle und Blindenführhunde werden bei allen Schifffahrten unentgeltlich befördert.

VI. Bayerische Ehrenamtskarte

1. Gegen Vorlage einer gültigen bayerischen Ehrenamtskarte wird dem Karteninhaber ein Rabatt in Höhe von 10 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf die in Nr. 2 genannten Leistungen gewährt.
2. Schifffahrt Ammersee: Nördliche, südliche und große Rundfahrt
Schifffahrt Starnberger See: Nördliche, südliche und große Rundfahrt sowie große Schlösserfahrt
Schifffahrt Tegernsee: Südliche und große Rundfahrt
Schifffahrt Königssee: Fahrt nach Salet und zurück sowie Fahrt nach St. Bartholomä und zurück
3. Auf den übrigen Schifffahrtslinien sowie bei allen Sonderfahrten (Abendveranstaltungen etc.) wird kein Rabatt gewährt. Ein Rabatt auf Kombi-Tickets und bereits ermäßigte Tarife ist nicht möglich.
4. Inhaber der Ehrenamtskarte in gold erhalten keine höhere Rabattierung.
5. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass gültig.
6. Die gültige Ehrenamtskarte muss vom Kunden vor Kauf des Schifffahrtstickets dem Kassier unaufgefordert vorgezeigt werden. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen.

VII. Freizeitpass der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein

1. Die Schifffahrt Königssee gewährt bei Vorlage des Gutscheins in Verbindung mit dem aktuellen Freizeitpass eine Ermäßigung in Höhe von **1,50 Euro**.
2. Die Ermäßigung ist auf den Verbindungen Königssee nach St. Bartholomä bzw. Salet und zurück erhältlich.

VIII. Jahreskarte – für alle vier Schifffahrtsbetriebe

1. Die Jahreskarte berechtigt den Inhaber im Geltungszeitraum zur beliebig häufigen Nutzung aller Linienschiffe der Schifffahrten Königssee, Tegernsee, Ammersee und Starnberger See während des regelmäßigen Fahrplanverkehrs. Am Königssee und Tegernsee gilt die Jahreskarte zusätzlich auch im Rahmen des Herbst-, Winter- und Frühjahrsfahrplans.

2. Inhaber einer Jahreskarte können ein Fahrrad oder einen Hund kostenfrei mitführen. Zu beachten ist, dass am Königssee kein Fahrradtransport möglich ist.
3. Zur Ausstellung der Jahreskarte wird ein Passbild des Kunden benötigt. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.
4. Die Geltungsdauer der Jahreskarte ist ab Ausstellungstag ein Jahr und verlängert sich bis zum jeweiligen Monatsletzten.
Beispiel: Ausstellung am 17.06.2018, gültig bis 30.06.2019.
5. Der Preis für die Jahreskarte ergibt sich aus der Preistabelle und ist im Voraus zu entrichten.
6. Die Jahreskarte ist auf Antrag über die Zentrale der Bayerischen Seenschifffahrt (zentrale@seenschifffahrt.de) erhältlich und wird zugesendet. (Die Jahreskarte kann nicht an der Schiffskasse erworben werden).
7. Der Verlust der Jahreskarte ist der Schifffahrt anzuzeigen. Auf Wunsch des Jahreskarten-Inhabers stellt die Schifffahrt eine Ersatzkarte aus. Die Ersatzkarte kostet 15 Euro.

IX. Freifahrt im regelmäßigem Linienverkehr (Einzelstrecken und Rundfahrten)

1. Freifahrt erhalten
 - 1.1 Inhaber von Freifahrtausweisen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.
 - 1.2 Inhaber von Partnerkarten der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH in Begleitung einer Gruppe.
 - 1.3 Träger des Bayerischen Verdienstordens mit einer Begleitperson.
 - 1.4 Träger der Bayerischen Rettungsmedaille mit einer Begleitperson.
 - 1.5 Träger des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst mit einer Begleitperson.
 - 1.6 Nationalpark-Ranger in Uniform auf den Kursbooten der Schifffahrt Königssee.
 - 1.7 Kinder bis 5 Jahre in Begleitung eines volljährigen Familienangehörigen.
 - 1.8 Freifahrten im Sinne der Gruppen- bzw. Schwerbeschädigtenregelungen aus Abschnitt II., III. und V.

- 1.9 Aktive Betriebsangehörige der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner und Kinder bis 17 Jahre.

2. Für mitgeführte Hunde bzw. Fahrräder haben freifahrtsberechtigte Personen gem. VIII./1. Nr. 1.1 – 1.6 und 1.8 den Fahrpreis gem. Teil C zu entrichten. Davon ausgenommen sind Blindenführhunde.

- X. Ansonsten gelten die bei den jeweiligen Betriebsteilen gesondert festgelegten Sondertarife (Buchstabe E, F, G).**

Teil C

Tarife für Fahrräder, Tiere, Güter- und Materialtransporte

1. Für das Mitführen von Fahrrädern (auch Klapprädern) haben Erwachsene ab 18 Jahre ein pauschales Beförderungsentgelt pro Rad auf allen Strecken zu entrichten. Der Tarif für die Fahrradbeförderung richtet sich nach der gültigen Preistabelle. Der Transport von Kinderrädern ist am Ammersee, Starnberger See und Tegernsee kostenlos. Ein Beförderungsrecht (siehe auch § 10 der Allgemeinen Beförderungsbestimmungen) für Fahrräder besteht nicht und ist am Königssee generell ausgeschlossen.
2. Für das Mitführen von Hunden ist – unabhängig von der Größe des Hundes – bei den Schifffahrten **Tegernsee, Königssee, Ammersee und Starnberger See** ein **pauschaler Fahrpreis** zu entrichten. Die Höhe des Fahrpreises wird in der jeweils gültigen Preistabelle festgelegt. Bei der Schifffahrt Königssee gilt eine Maulkorbpflicht für alle Hunde, unabhängig von Rasse und Größe.
3. Es gelten die jeweils gesondert in der Preistabelle festgelegten Tarife für die Güterbeförderung.

Teil D

Tarife für Sonderfahrten

Es gelten die jeweils gesondert festgelegten Tarife und Bedingungen.

Sonderfahrten sind von der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH durchgeführte Fahrten außerhalb des regelmäßigen Linienverkehrs (= Fahrplan).

Die Ermäßigungen im Bereich der regelmäßigen Linienfahrten finden bei den Sonderfahrten keine Anwendung.

Teil E

Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Königssee

I. Bergsteiger-Rückfahrkarte

1. Die Bergsteiger-Rückfahrkarte ermöglicht eine Rückfahrt von St. Bartholomä bzw. Salet innerhalb von drei Tagen nach dem Ausstellungsdatum. Die Hinfahrt muss am Lösungstag angetreten werden.
2. Der Fahrpreis entspricht dem Normaltarif für die Verbindung Königssee nach St. Bartholomä und zurück bzw. Königssee nach Salet und zurück.
3. Eine Rückerstattung für eine nicht in Anspruch genommene Teilleistung (Teilstrecke) ist nicht möglich.

II. Kombi-Ticket Königssee – Rupertus Therme

1. Die Schifffahrt Königssee bietet zusammen mit der Rupertus Therme in Bad Reichenhall ganzjährig ein Kombi-Ticket für Erwachsene an.
2. Dabei werden folgende Leistungen der Vertragspartner erworben:
 - a) Hin- und Rückfahrt mit einem Linienschiff von Königssee nach St. Bartholomä und
 - b) 4-Stunden Aufenthalt in der Thermenlandschaft der Rupertus Therme.
3. Der Preis für das Ticket wird zwischen den Vertragspartnern jährlich neu festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
4. Auf das Kombi-Ticket werden keine weiteren Ermäßigungen (z. B. Gruppenermäßigung) gewährt. Die Freikartenregelung gem. Teil B, Nr. II wird nicht angewendet.
5. Das Kombi-Ticket ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.
6. Eine Barauszahlung des Gutscheins bzw. eine Rückerstattung für eine nicht in Anspruch genommene Teilleistung ist nicht möglich.

III. BGL-Tagesticket der Berchtesgadener Land Bahn (BLB) und des RVO

1. Das BGL-Tagesticket ist ein gemeinsames Ticket der BLB und RVO. Es ist erhältlich bei den Zugbegleitern und in den Bussen des RVO.
2. Bei unaufgeforderter Vorlage eines BGL-Tagestickets an der Kasse der Schifffahrt Königssee fahren Erwachsene auf den Verbindungen von **Königssee nach St. Bartholomä und zurück** bzw. **nach Salet und zurück** zum jeweils gültigen **Gruppenpreis**.
3. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich.

IV. Abholfahrt nach der allgemeinen Betriebszeit

1. Personen, die das letzte Kursboot zurück zur Seelände versäumt haben werden auf Verlangen gegen Kostenübernahme abgeholt.
2. Für diese außerordentliche Leistung, die einen hohen Aufwand erfordert, ist ein gesondert festgelegter Preis zu entrichten.
3. Der Preis für die Abholfahrt ist bezogen auf das Schleppboot bzw. dem kleinen Fahrgastschiff EMB RAMSAU. Bei größeren Gruppen (ab 25 Personen) muss ein großes Fahrgastschiff eingesetzt werden, der festgesetzte Preis ist in diesem Falle zu verdoppeln.

Teil F

Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Tegernsee

I. See-Gipfel-Kombi

1. Das See-Gipfel-Kombi ist ein gemeinsames Kombi-Angebot der Schifffahrt Tegernsee und der Wallbergbahn und wird vom 1. Mai bis 15. Oktober eines Jahres zum Verkauf angeboten.
2. Mit dem Ticket werden folgende Leistungen erworben:
 - a) Große Schiffsrundfahrt auf dem Tegernsee und
 - b) Berg- und Talfahrt mit der Wallbergbahn.
3. Der Preis für das Ticket wird zwischen den Vertragspartnern jährlich neu festgelegt und in den Preislisten der Partner bekannt gegeben.
4. Das Kombi-Ticket wird nur für Erwachsene ab 16 Jahren angeboten.
5. Auf das See-Gipfel-Ticket werden keine weiteren Ermäßigungen (z. B. Gruppenermäßigung) gewährt. Die Freikartenregelung gem. Teil B, Nr. II wird nicht angewendet.
6. Der Gutschein für das Partnerunternehmen kann während der gesamten Ausgabezeit spätestens bis 15. Oktober desselben Jahres eingelöst werden.
7. Eine Barauszahlung des Gutscheins bzw. eine Rückerstattung für eine nicht in Anspruch genommene Teilleistung ist nicht möglich.
8. Sofern das Kombi-Angebot bei der Schifffahrt erworben wird, ist ein Ticket, sowie ein Gutschein für die Wallbergbahn (grün) auszugeben. Ein gelbes Ticket als Gutschein für die Schifffahrt wird nach Kauf bei der Wallbergbahn vorgelegt. Dieses wird an Bord gegen ein Gipfel-Kombi-Ticket getauscht.

II. Tegernsee-Herzerl

1. Das „Tegernsee-Herzerl“ ist ein Wertgutschein, der von der Schifffahrt Achensee (Tirol) an ihre Gäste an Bord ausgegeben wird. Voraussetzung für die Ausgabe des „Tegernsee-Herzerls“ ist der Kauf einer Fahrkarte bei der Schifffahrt Achensee.

2. Der Wertgutschein „Tegernsee-Herzerl“ ist beim Kassierer der Schifffahrt Tegernsee vor Kauf eines nicht ermäßigten Rundfahrtentickets abzugeben. Der Rundfahrtpreis der Schifffahrt Tegernsee ermäßigt sich dabei um 2 Euro.
3. Der Wertgutschein kann nur innerhalb der angegebenen Saison eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

III. TegernseeCard

1. Übernachtungsgäste, die eine von ihrem Gastgeber ausgehändigte und aktivierte (gültige) TegernseeCard besitzen, können im Gültigkeitszeitraum der Karte pro Tag maximal zwei Streckenfahrten unentgeltlich nutzen.
2. Die Nutzung ist nur während des regulären Linienfahrbetriebs möglich.
3. Nicht als Streckenverbindungen gem. Nr. 1 gelten alle in der jeweils aktuellsten Preisliste veröffentlichten Tarife mit der Ergänzung „über“ (z. B. Tegernsee nach Bad Wiessee „über“ Gmund).
4. Der Inhaber der TegernseeCard hat diese dem Bootsschaffner vor Lösen des Fahrscheins unaufgefordert vorzuzeigen. Eine nachträgliche Fahrgeldrückerstattung ist nicht möglich.
5. Nachrichtlich: Bei Vorzeigen der Tegernsee Gästekarte gibt es keine Ermäßigung auf die Ticketpreise.

Teil G

Sonderbestimmungen für die Schifffahrten Ammersee und Starnberger See

I. Das „Weiß-blaue-Bonusangebot“ des Münchener Verkehrsverbundes und der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH

1. Für Nutzer der MVV Angebote Single- oder Gruppen-Tageskarte München XXL oder Gesamtnetz oder Außenraum erhalten Erwachsene bei der **Schifffahrt Starnberger See** auf allen Linienfahrten eine Ermäßigung von ca. 10 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den Fahrpreis für Erwachsene.
2. Für Nutzer der MVV-Angebote Single- oder Gruppen-Tageskarte Gesamtnetz oder Außenraum erhalten Erwachsene bei der **Schifffahrt Ammersee** auf allen Linienfahrten eine Ermäßigung von ca. 10 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den Fahrpreis für Erwachsene.
3. Da die MVV-Angebote aus Nr. 1 und 2 auch in die Münchner City Tour Card integriert sind, gibt es auch auf diese Card eine Ermäßigung in gleicher Höhe.
4. Vor Kauf des Schifffahrtstickets muss eines der unter Nr. 1, 2 bzw. 3 genannten Tickets durch den Kunden unaufgefordert dem Kassier vorgezeigt werden. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen. Anspruch auf Ermäßigung besteht nur am Gültigkeitstag der MVV-Tageskarte.
5. Bei der Single-Tageskarte wird die Ermäßigung für eine Person über 17 Jahre gewährt. Bei der Gruppen-Tageskarte erhalten bis zu fünf Erwachsene (über 17 Jahre) dieselbe Ermäßigung.
6. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist unzulässig (z.B. Ermäßigung auf Kinderkarte).

II. Seniorentarif

Um die stark frequentierten Wochenenden zu entlasten, erhalten Senioren ab 65 Jahren an Montagen auf allen Rundfahrten der **Schifffahrten Ammersee und Starnberger See** eine Ermäßigung von ca. 25 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den Normaltarif.

III. Kombiticket „MuseumSchiff“ am Starnberger See

1. In der Zeit der Schifffahrtssaison (Ostersonntag bis Mitte Oktober) bietet das Buchheim Museum und die Schifffahrt Starnberger See ein gemeinsames Kombiticket an.
2. Das Kombiticket gilt für eine Person und ist nur am Ausstellungstag gültig.
3. Mit dem Kombiticket können einen Tag lang sämtliche Linienschiffe der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH auf dem Starnberger See (nicht Ammersee) benützt werden und es beinhaltet den einmaligen Besuch des Buchheim Museums.
4. Das Ticket ist an allen Verkaufsstellen der Schifffahrt Starnberger See erhältlich.
5. Der Preis wird in der jeweils gültigen Preistabelle gesondert festgelegt. Eine zusätzliche Ermäßigung für Kinder wird nicht gewährt.